

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0172/2011

Auskunft erteilt:

Herr Stuckenholz

Ruf:

492-6910

E-Mail:

Stuckenholz@stadt-muenster.de

Datum:

14.03.2011

Betrifft

Brückenersatzbau Brücke "Am Berler Kamp / Angel"
Bauwerksnummer 0324

Beratungsfolge

22.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das vorhandene nicht standsichere Brückenbauwerk wird durch ein Ersatzbauwerk erneuert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 400.000,- € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2011 2012	200.000,- 200.000,-	(VE 2012)
Insgesamt				400.000,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Mehrauszahlungen durch Verschiebungen zwischen den Veranschlagungsjahren werden innerhalb der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1), Ziffern 1.4 und 1.7 der Haushaltssatzung ausgeglichen.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Das vorhandene Brückenbauwerk BW 0324 „Am Berler Kamp / Angel“ ist 1982 in einer Holzbauweise errichtet worden. Die 5-feldrige Holzbrücke hat eine polygonartige Führung. Überbau und Geländer bestehen aus Bongossiholz und die Holzpfahlgründung wurde aus Basralocusholz erstellt. Hierbei handelt es sich um Tropenhölzer.

Nach einer Sonderprüfung im November 2010 wurde festgestellt, dass die tragenden Elemente des Bauwerks so stark geschädigt sind, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Daraufhin wurde das Bauwerk für den Verkehr gesperrt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das vorhandene Bauwerk wird in allen Teilen zurückgebaut. Die Zuwegung der Baustelle geschieht über die nördliche Seite.

Das geplante Brückenbauwerk besteht aus einer Stahlkonstruktion die auf einer Stahlbetongründung aufgebaut wird. Der Überbau wird als 3-feldriges Tragsystem ausgebildet. Diese Bauweise wurde aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen gewählt. Durch diese Wahl befinden sich weniger Gründungskörper im Bereich der Angel. Der Flusslauf wird dadurch weniger gestört und eine Kostenersparnis der Baukosten wird auch erzielt.

Die tragenden Elemente des Überbaus bestehen aus Walzprofilen (HEB-360). Die Mittelauflager bestehen aus Stahlrundrohren, welche am oberen Auflagerpunkt mit Querträgern versehen sind, welche als direktes Auflager der Stahlträger dienen. Die Rundrohre werden auf die Stahlbetongründung abgesetzt.

Der Belag ist aus Stahlblechen mit einer rutschhemmenden Beschichtung versehen. Die Entwässerung geschieht durch die Zwischenräume des Belages.

Das Geländer besitzt eine Höhe von 1,30 m und der Zwischenraum wird Mittels eines aus Edelstahl hergestellten Stahlgewebes geschlossen.

Der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion wird durch eine Verzinkung hergestellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann Ende des 3. Quartals 2011 begonnen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung nach dem Landeswasserschutzgesetz erforderlich. Diese wird nach dem Baubeschluss beantragt.

6. liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor